

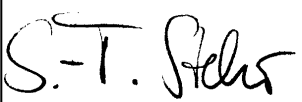
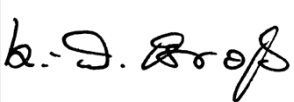
CDU-Fraktion	Drucksache Nr. A/16/3060-01	Termin 02.11.2017	Kulturausschuss		
<u>Antragsvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
07.11.2017	Kulturausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion zum Standortwechsel der Städtischen Musikschule

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Verlagerung der Städtischen Musikschule in die städtische Immobilie „Altes Bürgermeisteramt“ in Sterkrade zu prüfen und hierüber in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses zu berichten.

Vorsitzende CDU-Fraktion	Sprecher CDU-Fraktion im Kulturausschuss
 Simone-Tatjana Stehr 27.10.2017	 Klaus-Dieter Broß 27.10.2017

CDU- Fraktion	Drucksache Nr. A/16/3060-01	Termin 02.11.2017	Kulturausschuss
--------------------------	--	------------------------------	------------------------

Begründung

Die Städt. Musikschule ist momentan in einem Mietobjekt im Gewerbegebiet Im Lipperfeld 8 beheimatet. Die Laufzeit des Mietvertrages endet im Jahre 2019.

Die Beendigung des Mietverhältnisses in der dortigen Gewerbeimmobilie ist Bestandteil des Haushaltssanierungskonzeptes 2018.

Daher gibt es innerhalb der Fachverwaltung bereits Überlegungen hinsichtlich einer verbesserten Unterbringung der Städt. Musikschule in Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt Oberhausen befinden.

In diesem Zusammenhang scheint das „Alte Bürgermeisteramt“ (Rathaus von 1888) ein attraktiver Standort zu sein - nicht zuletzt, weil die derzeit dort ansässige Sozialverwaltung den Standort spätestens im Jahre 2019 verlassen wird. Für die Städtische Musikschule erscheinen die Räumlichkeiten geeignet und der Standort und der Stadtteil würde eine Stärkung erfahren.

Zudem ergäben sich wertvolle Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadtbibliothek Sterkrade, dem „Sterkrader Bürgersaal LITO“ (Kleinstädter Bühne), der Propsteikirche St. Clemens, dem Technischen Rathaus, dem Veranstaltungssaal der Seniorenwohnanlage „Gute Hoffnung“, etc.

Das Gebäude bietet durch seine Lage auch eine optimal Anbindung an das ÖPNV-Netz sowie einen barrierefreien Zugang.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.